IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1380

EG Selzach: Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

---

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2006 beschlossenen Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen (§ 7 Abs. 2 und § 11 Abs. 2) wird nach der Regelung von § 29 Abs. 3 der kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV) bestimmt, dass die ersten 5% der Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme (infolge Um- oder Ausbau) keine Gebührennachzahlung zur Folge hat.

Mit der Aenderung von § 8 Abs. 3 wird festgehalten, dass eine pauschale Gebühr pro Einwohner und Jahr bezahlt werden muss, wenn das Abwasser mit Hilfe von Meteorwasser erzeugt wird.

Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden; sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.

2.2 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 neu gedruckte Reglementsexemplare bis 15. September 2006 zuzustellen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Selzach hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 323.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	323.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst pw (2)
Bau- und Justizdepartement br
Debitorenbuchhaltung BJD
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Baukommission der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach
Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 1 neu gedruckten Reglement (später), mit Rechnung
Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Selzach: Die Aenderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt")